

## Noch ein Wort zu Ihrer Mitgliedschaft

Wir freuen uns sehr, dass Sie sich entschlossen haben eine Wohnung der GE-WO anzumieten und damit Mitglied unserer Genossenschaft zu werden.

Um als Mitglied beizutreten, zeichnen Sie 4 Anteile im Wert von je € 205,00. Hinzu kommt ein einmaliges Eintrittsgeld von € 60,00. Seit vielen Jahren beträgt unsere Dividende 4 % auf Ihr Geschäftsguthaben.

Das Eintrittsgeld sowie der erste Geschäftsanteil sind bei Beitritt zu leisten. Über den dann noch offenen Betrag kann - wenn gewünscht - eine Ratenzahlung vereinbart werden. Die Mindestrate beträgt € 52,00 monatlich.

Einmal im Jahr findet die Vertreterversammlung statt. Sie ist u.a. für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ausschüttung Ihrer Dividende zuständig.

Jedes Mitglied kann in die Vertreterversammlung gewählt werden und dort Einfluss auf die Zukunft der GE-WO nehmen.

Als Mieter und „Miteigentümer“ der GE-WO genießen Sie ein lebenslanges Wohnrecht.

### Kündigung Ihrer Mitgliedschaft

Auch wenn Sie gerade erst zu uns gefunden haben, möchten wir Sie schon heute hierzu informieren.

Ihr **Geschäftsguthaben** als Mitglied ist keine Kaution. Bitte beachten Sie, dass durch Kündigung Ihrer Wohnung nicht auch automatisch Ihre Mitgliedschaft gekündigt ist.

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende möglich. Die Auszahlung Ihres Guthabens erfolgt gemäß Satzung bis zum 30. Juni des Folgejahres.

**Natürlich freuen wir uns, wenn Sie auch nach Kündigung des Mietverhältnisses Mitglied unserer Genossenschaft bleiben möchten.**

Eine Genossenschaft lebt mit und von Ihren Mitgliedern und Gemeinnützigkeit heißt zum Wohle aller.

**Ihre  
GE-WO Osterfelder Wohnungsgenossenschaft eG**